

Landespressekonferenz

Düsseldorf, 14. Dezember 2007

Ergebnisse des Gutachtens

„Gründe für die Höhe der Heimentgelte in den stationären Pflegeeinrichtungen in NRW“

Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für
Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

Verfasser:

- Rheinisch-Westfälisches Institut für
Wirtschaftsforschung (RWI) Essen,
- Lehrstuhl für Medizinmanagement der Universität
Duisburg-Essen,
- Zentrum für Sozialpolitik (ZES) der Universität Bremen
- ADMED GmbH Unternehmensberatung

Die Gutachter haben die Heimkosten in NRW mit denen in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verglichen.

Die Gutachter kommen zu folgendem Ergebnis:

- **NRW-Heime sind 10 % teurer (rund 7,50 € pro Tag); das bedeutet Mehrkosten für Bewohner, Sozialhilfeträger, etc. in Höhe von 400 Mio € pro Jahr. *Im Vergleich mit Niedersachsen ist NRW sogar um 21 % teurer. Vergleicht man NRW mit den Stadtstaaten ist man um 6,5 % teurer.***

(Hinweis: Bei den Pflegesätzen liegt NRW im Mittelfeld, bei den Kosten für Unterkunft und Verpflegung (U & V) ist NRW am teuersten – 45 % bzw. 7,95 Euro. Die Abgrenzung zwischen Pflege und Kosten für Unterkunft und Verpflegung ist aber problematisch, weil NRW mehr Aufwendungen in U & V verlagert. Grundlage der Analyse deshalb: Summe aus durchschnittlichem Pflegesatz und Kosten für Unterkunft und Verpflegung.)

- **Bei den Investitionskosten sind NRW-Heime 9 % teurer (rund 1,10 € pro Tag). Das sind jährliche Mehrkosten von 60 Mio €**
- **Insgesamt liegen die Zusatzkosten dadurch bei 460 Mio € pro Jahr.**

Die Gutachter sind auch den Gründen für die höheren Kosten nachgegangen. Zusammenfassend kann man sagen:

Die Personalkosten können 40 bis 70 % der Preisdifferenz erklären. Hierzu liegen folgende Erkenntnisse vor:

- Die stationären Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen beschäftigen rund 3 % mehr Personal (bezogen auf Vollzeitkräfte, bezogen auf Mitarbeiterzahlen 7,5 %).
- Die Vergütung der Pflegekräfte ist besser.
- Das Personal ist älter (46 % älter als 44 Jahre, in den Vergleichsländern nur 40 %).
- Die Tarifbindung ist höher (weniger private Träger).
- Die Pflegefachkraftquote ist allerdings nicht höher als in den Vergleichsländern.
- Eine besonders hohe Ausbildungsleistung der Heime ist definitiv kein Grund für die höheren Heimentgelte.

Vergleicht man die Zahl der Pflegebedürftigen mit der Zahl der Auszubildenden, liegt Baden-Württemberg vorne, gefolgt von Rheinland-Pfalz. Mit weitem Abstand folgen Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Die verbreitete Annahme, dass die Heimentgelte in NRW höher sind als in den Vergleichsländern, weil die Heime überdurchschnittlich viele zukünftige Pflegekräfte ausbilden und die Ausbildungskosten den Pflegesatz nach oben treiben, konnte nicht bestätigt werden.

10 bis 30 % der Preisdifferenz sind erklärbar durch Gewinne, Zinsen und Abschreibungen.

- Die Gutachter haben festgestellt, dass NRW-Heime ein höheres Betriebsergebnis (2 % des Umsatzes) als die Vergleichsheime erzielen.
- Ein weiterer Einflussfaktor auf die Preisunterschiede ist die Höhe der Investitionskosten. Darin spiegelt sich die Förderpolitik der vergangenen Jahrzehnte wider.

Die Höhe der förderfähigen Aufwendungen in NRW war in der Vergangenheit höher als in den Vergleichsländern (bis zu 181.500 DM), gleichzeitig waren die Förderquoten aber niedriger.

Es konnte großzügiger geplant und gebaut werden. Hinzu kommt die stärkere Urbanisierung in NRW (Bauen von Pflegeeinrichtungen auf dem Land ist günstiger).

Bis zu 50 % der Preisdifferenz können aber nicht eindeutig zugeordnet werden!

- Die Preisdifferenz ist nicht durch die Bewohnerstruktur in den Heimen erklärbar. Im Gegenteil: Der Anteil der Bewohner in Pflegestufe III ist in NRW im Vergleich zu anderen Ländern unterdurchschnittlich, was zu 5 bis 10 % niedrigeren durchschnittlichen Pflegekosten führen müsste.
- Die Gestaltung der Pflegesatzverhandlungen spielt wohl eine größere Rolle als in anderen Ländern:

In NRW gibt es eine stärkere Orientierung am Selbstkostendeckungsprinzip.

Es gibt keinen externen Vergleich mit einem „Musterheim“ wie z.B. in Niedersachsen.

Das bedeutet für die Verhandlungspraxis in NRW, dass das Heim seine tatsächlichen Kosten darlegt und die Entstehung begründet.

Die Gutachter gehen davon aus, dass man bis zu 2/3 der Preisdifferenz zu den anderen Bundesländern erklären kann, wenn man die Auswirkungen der in NRW vorherrschenden Praxis der Pflegesatzverhandlungen und die Unterschiede bei den Personalkosten zusammennimmt.